

Protokoll

Gremium / Projektgruppe / Arbeitskreis	Protokoll- nummer	Datum	Zeit
Kirchenvorstand 2024 – 2030	10	26.11.2025	19.00 – 20.35

Teilnehmende:

Stimmberechtigt:

Bartels, Gisela	Georg, Gabriele	Steinbrink, Matthias
Boerschmann, Micha (Vorsitz)	Holzapfl, Moritz	Stöcker, Gudula
Büttner, Johannes	Kaster-Müller, Eva	Tief, Leonie
	Sommer, Michael	

Abwesende Stimmberechtigte:

Bartelt-Gering, Andrea	Skerlec, Oliver
Büttner, Florian	Steigerwald, Janina
Fernengel, Jürgen	

Zur Sitzung wurde nach § 38 Kirchengemeindeordnung ordnungsgemäß eingeladen. Von derzeit 14 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 erschienen, davon 10 von Beginn der Sitzung an. Der Kirchenvorstand ist nach § 41 KGO beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachbarschaftsräume (Beratung) [5+10 Minuten]
2. Sachstand Kirchendach und Energieberatung (Beschlüsse) [10+10 Minuten]
3. Vereinbarung Umweltbeauftragter (Beschluss) [5+5 Minuten]
4. Gendern in Luther (Info + Beschluss) [5 Minuten]
5. Mitarbeiterdank, Sa, 24.01.2026 (Beratung) [5 Minuten]
6. Beschlüsse zur Verwendung der Einmalzahlung auf den Erbbauzins und zur Verlängerung des Darlehns der Landeskirche (Beschlüsse) [5 Minuten]
7. Absprachen zum Besuch des Caxias Ensemble Orchestra
8. Berichte, Infos, Termine
 - o Genehmigung der Orgelsanierung ist da
9. Sonstiges
 - o Konzert Greifenberger Barockorchester
 - o Giesinger Bräu und die Nutzung der Außenanlagen

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der letzten Sitzung (Beschluss)
11. Kircheneintritt, Austritte

Öffentlicher Teil

1. Nachbarschaftsräume (Beratung)

Der KV gibt dem Dekanatsausschuss folgende Rückmeldung zu dem neuen Szenario:

Wir sind mit der Zuordnung zu dem in Szenario 2 abgebildeten Nachbarschaftsraum einverstanden. Die bisherigen Kooperationen Luther/Philippus und Emmaus mit Grünwald bleiben erhalten. Mit Gustav-Adolf, Paulus und Jesaja kommen drei Kirchengemeinden dazu, die unter sich wieder in Kooperationen verbunden sind. Mit Sophie-Scholl und Lätare erweitert sich der Raum.

Damit gibt es im NBR Kirchengemeinden, die sehr aktiv und erfolgreich auf dem Gebiet der Arbeit mit Familien und Kindern (z.B. Emmaus, Gustav-Adolf) oder der Jugend (Sophie-Scholl) sind. Für Giesing ist das eine Bereicherung, die zur Profilierung der unterschiedlichen Gemeinden einlädt. Der NBR ist groß genug, um thematische Zentren an verschiedenen Orten zu etablieren und ggf. zu wiederholen.

Grundsätzlich sind die Kirchengemeinden gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

An der U2 liegen: Lutherkirche, Rogate, Gustav-Adolf, Lätare

An der Tram 25 liegen: Lutherkirche, Emmaus, Grünwald

Um Jesaja und St. Paulus zu erreichen, muss man umsteigen.

Beschluss: einstimmig

2. Sachstand Kirchendach und Energieberatung (Beschlüsse)

Nach Aussage der Dachdeckerfirma Gierl, die für kleine Reparaturen vor Ort war, wären in nächster Zeit Arbeiten an der Lattung notwendig. Diese Reparatur ist mit einem größeren Aufwand verbunden. Bevor eine Photovoltaikanlage auf dem Kirchendach errichtet werden kann, ist eine genauere Überprüfung notwendig.

Der KV beauftragt Pfr. Boerschmann damit, ein Angebot für eine Erneuerung des gesamten Kirchendaches und auch einer Photovoltaikanlage einzuholen, damit Informationen über mögliche Kosten vorliegen.

Die Vorstellung der energetischen Gebäudeeinschätzung für Pfarrhaus und Lutherkirche durch die Firma kips wird auf die kommende Sitzung verschoben. J. Fernengel kann diese dann fundiert vorstellen.

3. Vereinbarung Umweltbeauftragter (Beschluss)

Die Vereinbarung (siehe Anlage) wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

4. Gendern in Luther (Beschluss)

Neben gendergerechten Formulierungen gilt die Nutzung des Gendersternchens (*) als barrierefreiste Form des Genderns. Daher beschließt der KV, bei allen schriftlichen Äußerungen nach außen mit dem Sternchen zu gendern.

Beschluss: einstimmig

Zwei Homepages, die beim Gendern helfen können:

<https://www.genderleicht.de/schreibtipps/>

<https://geschicktgendern.de>

5. Mitarbeiterdank, Sa, 24.01.2026 (Beratung)

Der KV wünscht sich eine Andacht, die wieder mit Gitarre und Singen begleitet wird.

Die Auswahl des Partyservice und der Speisen überlässt der KV dem Pfarramt. Es wird allerdings bemerkt, dass die grünen Salate praktisch nicht angerührt wurden. Diese sind nächstes Mal verzichtbar.

6. Beschlüsse zur Verwendung der Einmalzahlung auf den Erbbauzins und zur Verlängerung des Darlehens der Landeskirche (Beschlüsse)

Beschluss über Tilgung des Darlehens Nr. 10002551 der ELKB

Der KV beschließt, die unverzügliche vollständige Tilgung des Darlehens Nr. 10002551 der ELKB zur Liquiditätssicherung in Höhe von € 2.000.000,-, sobald der Geldeingang der Einmalzahlung auf das Konto des Kirchengemeindeamtes erfolgt ist.

Beschluss: einstimmig

Antrag auf Verlängerung des zins- u. tilgungsfreien Darlehens bei der Landeskirche bis zum 31.12.2025

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beantragt eine Verlängerung des Darlehenszeitraumes für das zinslose Darlehen Nr. 10002551 der ELKB zur Liquiditätssicherung in Höhe von € 2.000.000,- bis zum 31. Dezember 2025.

Beschluss: einstimmig

Begründung:

Inzwischen ist die Bauvoranfrage zum Grundstück Weinbauernstr. 9 positiv gerichtlich beschieden. Der Erbbauvertrag mit DaSein e.V. kann nun in Kraft treten und die Einmalzahlung in ausreichender Höhe wird in den nächsten Wochen an die Kirchengemeinde überwiesen. Anschließend wird oben genanntes Darlehen umgehend getilgt.

Bisher war dieses Darlehen nur bis 31.12.2024 genehmigt. Für unseren Haushalt braucht das KGA die faktisch bestehende Verlängerung als schriftliche Genehmigung. Daher bitten wir um diese Verlängerung bis 31.12.2025.

Beschluss über die Finanzanlage von € 2.200.000,- der Einmalzahlung in der Zentralen Vermögensverwaltung

Der KV beschließt, die Finanzanlage in Höhe von € 2.200.000,- in der Zentralen Vermögensverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Diese Anlage dient der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss: einstimmig

7. Absprachen zum Besuch des Caxias Ensemble Orchestra

Das brasilianische Laienorchester ist vom 21. Dezember bis 16. Januar in Deutschland (und Luxemburg). Am 12. Januar kommen die Musiker*innen mit zwei Kleinbussen aus Nördlingen und bleiben bis zum 15. Januar in München. Das Konzert ist am Montag, den 12. Januar, um 19 Uhr in der Lutherkirche.

Die 14-köpfige Gruppe braucht Übernachtungsmöglichkeiten – jeweils paarweise. Tagsüber beschäftigen sich die Gäste selbst.

Pfr. Boerschmann wird die Liste an alle schicken mit der Bitte, Gäste aufzunehmen.

8. Berichte, Infos, Termine

Die Genehmigung der Orgelsanierung ist endlich erteilt worden. Nun kann Pfr. Boerschmann mit KMD Geitner, dem Architekten Peter Reisinger und der Firma 3ipi die Innensanierung der Lutherkirche weiter planen.

Termine:

Di, 16.12.25	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Sa, 24.01.26	17.00 Uhr	Mitarbeiterdank
Mi, 28.01.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Sa, 14.02.26	11 –17 Uhr	gemeinsamer KV-Tag Luther und Philippus
Mi, 25.02.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Fr, 06.03.26	16.00 Uhr	Kaffeetrinken mit Konfis
Di, 17.03.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Mi, 22.04.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Di, 19.05.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Mi, 24.06.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Di, 21.07.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Mi, 23.09.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Di, 20.10.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Mi, 17.11.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung
Di, 15.12.26	19.00 Uhr	KV-Sitzung

9. Sonstiges

M. Sommer berichtet vom Konzert des Greifenberger Barockorchesters am 23.11.26 in der Lutherkirche. Unter dem Titel „Bach für alle“ gab das Orchester zusammen mit einem Chor bekannte Bach-Werke zu Gehör. Begleitet wurden die Stücke von kurzen Erklärungen und Filmen auf einer Leinwand, in denen Musiker*innen erklärten, was sie an der Musik J. S. Bachs begeistert. Diese Kombination von Musik und Film war sehr gelungen.

Mitglieder des KV weisen darauf hin, dass die Gaststätte „Giesinger Bräu“ in diesem Jahr wieder die Außenlagen umfangreich genutzt hat – weit über die von der Stadt ausgewiesenen Flächen hinaus und bis zum Grundstück der Kirchengemeinde. Damit ist der öffentliche Durchgang vollständig blockiert und Fußgänger*innen müssen zwangsläufig den Kirchplatz nutzen. Der barrierefreie Zugang ist somit auch nur über den Kirchplatz möglich. Dieser kann aber nicht grundsätzlich gewährleistet werden

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.
Beschluss: einstimmig.

11. Kircheneintritt und Austritte

Kircheneintritt:

Wieland, Elke *01.12.1959, Hohenschwangauplatz 8, 81549 München ist am 04.11.2025 in die evangelische Kirche eingetreten. Der KV freut sich über diese Meldung.

Folgende 10 Austritte sind seit der vergangenen KV-Sitzung bekannt geworden:

Birk, Mona, 10.12.1994, St.-Martin-Str. 3	Lemmermann, Leah, 10.09.1998, Dollmannstr. 17
Braun, Charlotte, 20.12.1998, Claude-Lorrain-Str. 27	Liersch, Isabelle, 16.01.1999, Heimgartenstr. 10
Gieser, Stefan, 13.06.1995, Konradinstr. 30	Lux, Vivi-Ann, 19.11.1995, Thusneldastr. 8
Hein, Dr. Irina, 10.11.1980, Untere Weidenstr. 25	Meinert, Selina, 22.10.1999, Nockherstr. 58
Hood, Jonas, 28.12.2000, Cannabichstr. 18	Woydich, Elena, 16.04.1993, Schlierseestr. 8

Der KV nimmt die Austritte mit Bedauern zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Anlage

Vereinbarung über die Rahmenbedingungen einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Umweltbeauftragte:r einer Kirchengemeinde

Zwischen der Kirchengemeinde Lutherkirche München

und: Michael Sommer, geboren am 03.06.1969

Anschrift: Hefnerstr.1, 81541 München Telefon: 0172-1544732

E-Mail sommer_michael@posteo.de

DAS ENGAGEMENT

Diese Vereinbarung wird getroffen, um gemeinsam einen Rahmen für das Engagement als Umweltbeauftragte:r der Kirchengemeinde Lutherkirche München zu definieren.

Der/dem Umweltbeauftragten werden folgende Aufgaben übertragen:

- Stärkung des Bewusstseins für unsere Schöpfungsverantwortung, Förderung der vielfältigen Möglichkeiten des Schöpfungslobs
- Rechtzeitige Beteiligung an allen Vorüberlegungen, Planungen und Durchführungen von Bau-, Umbau-, Sanierungs-, Pflege-, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden sowie bei Außenanlagen und Umgriffen zur Beachtung umweltgerechter Vorgehensweisen (vgl. §20 Kirchengemeinde-Bauverordnung [BauVO], KABI 2018, S. 166)
- Teilnahme an Baubegehungen und offizielle Stellungnahme zu Bauvorhaben (vgl. §8, Abs. 2b BauVO und §20 BauVO)
- Unterstützung bei der Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten, vor allem Strom, Wasser und Wärmeenergie sowie CO₂-Emissionen, mit dem Grünen Datenkonto (vgl. §16 Abs. 1 BauVO)
- Erarbeitung von Vorschlägen zum umweltfreundlichen und klimabewussten Handeln in der Kirchengemeinde (z. B. Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbare Energien, Strom- und Wasser-Spartechniken, Regenwassernutzung, Gestaltung von Außenanlagen und Flächenentsiegelung, Nutzerverhalten, Mobilität; vgl. §16 Abs. 2 BauVO)
- Beratung bei Lebensmittelbeschaffung für Gemeindeveranstaltungen, Kindergärten und Heime
- Beratung beim Einkauf von umweltfreundlichen Putzmitteln, Büroartikeln und -geräten
- Beratung zum Umgang mit Kirchenland, Weitergabe von Informationen zu Arten- und Biotopschutzmöglichkeiten
- Regelmäßige Berichterstattung im Kirchenvorstand zum gemeindlichen Sachstand in Umweltfragen: Erfolge benennen, Probleme erläutern, Ziele formulieren
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu Umweltverbänden, Medien und zur Öffentlichkeit
- Impulse für eine kirchliche Beteiligung an lokalen Transformations-Prozessen

KOMMUNIKATION

Die Umweltbeauftragte/ der Umweltbeauftragte

- berichtet jährlich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt im Kirchenvorstand. Er hat in jeder Sitzung die Möglichkeit, unter dem TOP „Berichte, Infos, Termine“ schriftlich zu berichten.
- erhält in jeder Ausgabe des Gemeindebriefs die Möglichkeit, über Inhalte und Aktivitäten im Bezug auf Nachhaltigkeit und Umwelt zu informieren.
- hat die Möglichkeit, Beiträge auf der Website der Kirchengemeinde zu veröffentlichen.

SCHWEIGEPFLICHT

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist gemäß § 7 Satz 1 Ehrenamtsgesetz (EAG – RS 802) zu beachten.

Das Seelsorgegeheimnis ist gemäß § 7 Satz 2 Ehrenamtsgesetz (EAG – RS 802) zu wahren.

Die Erklärung zur Verschwiegenheit wurde unterschrieben.

VERSICHERUNG

Es besteht allgemeiner Versicherungsschutz über die Sammelversicherung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

ZEITRAUM UND ZEITBEDARF

Zeitlicher Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in etwa 15 – 20 Stunden /Monat

Das Engagement soll die Wahlperiode KV 2024-2030 dauern. Das weitere Engagement wird anschließend geklärt.

FINANZEN

Die/der Umweltbeauftragte arbeitet im Rahmen des Ehrenamtsgesetzes.

Anfallende Sachkosten rechnet die/der Umweltbeauftragte mit der Kirchengemeinde ab.

Hierfür gilt ein monatlicher Höchstbetrag von _____ Euro.

Hierbei sind Kosten über _____ Euro im Voraus durch _____ zu genehmigen.

Der Umweltbeauftragte bekommt alle Fahrtkosten bzw. Auslagen für Material und Lebensmittel für Veranstaltungen erstattet.

Extraausgaben werden im KV beantragt und in der Regel genehmigt.

Der Umweltbeauftragte hat das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an den Treffen der Umweltbeauftragten auf Dekanats-, Kirchenkreis- und Landesebene. Fahrtkosten werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen durch die Kirchengemeinde ersetzt.

Mit wem können Fragen zur Abrechnung/Anträge geklärt werden?

Pfr. Micha Boerschmann, +49 01 76 57 68 23 83, micha.boerschmann@elkb.de

ANSPRECHPARTNER:IN

Ehren- oder hauptamtliche Ansprechpartner:in in der Kirchengemeinde für den/die Ehrenamtliche ist Pfr. Micha Boerschmann

erreichbar unter: +49 01 76 57 68 23 83, micha.boerschmann@elkb.de (Tel., E-Mail)

Ansprechpartner auf Landesebene ist der Referent für Umwelt- und Klimaverantwortung, Dr. Wolfgang Schürger, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München Tel 089/5595-611, Fax 089/5595-8611 Mail: umwelt@elkb.de.

RÄUME

Diese Räume stehen der/dem Mitarbeiter/in zur Verfügung: Gemeindehaus nach Absprache mit Pfarramt

- eigener Schlüssel Schlüssel von: _____
 ausdrückliche andere Vereinbarung: _____

ARBEITSMITTEL

Für die Nutzung der folgenden Arbeitsmittel wird jeweils vereinbart:

- Telefon/Fax _____
 PC / E-Mail / Internet _____
 Kopierer/Drucker _____
 Literatur/Material _____
 Account zur Abhaltung von Videokonferenzen (Zoom...) _____

WEITERE VEREINBARUNGEN

Datenschutz

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung wurde von der/dem Ehrenamtlichen auf separatem Formblatt erteilt und wird dem Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung zusammen mit einer Kopie dieses Ehrenamtsvertrages weitergeleitet.

Ort / Datum	Unterschrift der/des Ehrenamtlichen	Unterschrift der/des Verantwortlichen
-------------	--	--